

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pherotar Plus

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Pherotar Plus

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:**

Lockmittel

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Keine Informationen verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hagopur AG  
Max-Planck-Str. 17  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 9472010  
Fax: +49 (0)8191 9472050

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement

E-Mail : [info@hagopur.de](mailto:info@hagopur.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen: +49 (0)551 19240

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2	H315: Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung
Skin Sens. 1B	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Aquatic Chronic 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)**

Gefahrenpiktogramme

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pherotar Plus



Signalwort      ACHTUNG

### H-Sätze

H315      Verursacht Hautreizungen  
H317      Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H319      Verursacht schwere Augenreizung  
H412      Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### P-Sätze

P261      Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden  
P273      Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
P280      Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen  
P333-P313 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P501      Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung GHS-Einstufung	Konzentration (C)
91722-33-7	Holzteer	95 – < 100 %
294-436-0	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
01-2119999006-29		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pherotar Plus

### Allgemeine Maßnahmen:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

### Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arzt hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung, Tränenfluss, Rötung. Verursacht Hautreizungen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Pyrolyseprodukte, toxisch.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall Chemikalienschutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pherotar Plus

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln, starken Laugen.

**Lagerklasse (TRGS 510):** 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pherotar Plus

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Dicht schließende Schutzbrille

**Handschutz:** Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,11$  mm

Durchdringungszeit (max. Tragedauer)  $> 480$  min.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Körperschutz:** Schutzkleidung.

**Atemschutz:** Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden: filtrierende Halbmaske (DIN EN 149).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Viskos
Farbe:	Dunkelbraun
Geruch:	Produkttypisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert (20 °C):	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Dieses Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pherotar Plus

Dampfdruck (20 °C):	10,93 hPa
Dampfdichte::	Nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionsweg	Parameter	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
----------------	-----------	------	-----------------	---------	----------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pherotar Plus

Holzteer					
Oral	LD50	> 2000 mg/kg		Ratte	OECD 423

### Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
Holzteer					
Akute Fischtoxizität	LC50	45 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203
Akute Algentoxizität	ErC50	17 mg/l	72 h	Desmodesmus subsp.	OECD 201
Akute Crustaceatoxizität	EC50	28 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 201

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
91722-33-7	Holzteer	0,3 – 2,022

### 12.4 Mobilität im Boden

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pherotar Plus

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Inhalt/Behältnis einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pherotar Plus

<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### Lufttransport (ICAO)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### 14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 – 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG)  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 – schwach wassergefährdend  
(Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2, H315                      Berechnungsmethode  
Eye Irrit. 2, H319                      Berechnungsmethode

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Pherotar Plus

Sens. Skin 1B, H317      Berechnungsmethode  
Aquatic Chronic 3, H412      Berechnungsmethode

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H315                      Verursacht Hautreizungen  
H317                      Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H319                      Verursacht schwere Augenreizung  
H412                      Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.